

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

|   |                   |            |
|---|-------------------|------------|
| Stadtamt                                | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| FB 40                                   | S0118/15          | 19.05.2015 |
| zum/zur                                 |                   |            |
| A0047/15 Fraktion CDU/FDP/BfM           |                   |            |
| Bezeichnung                             |                   |            |
| Makarenkoschule                         |                   |            |
| Verteiler                               |                   | Tag        |
| Der Oberbürgermeister                   |                   | 02.06.2015 |
| Ausschuss für Bildung, Schule und Sport |                   | 07.07.2015 |
| Stadtrat                                |                   | 03.09.2015 |

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Umzug der Makarenkoschule – Förderschule mit Ausgleichsklassen – an den Standort der ehemaligen Grundschule vorzubereiten.*

Die Schülerentwicklung der letzten Jahre führt dazu, dass einige Standorte an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

Bereits mit der DS0450/13 „Mittelfristige Schulentwicklungsplanung ...“ wurde auf diese Situation hingewiesen und der u.U. entstehende Bedarf an Kapazitäten sowie mögliche Alternativen angezeigt.

Mit der zum Schuljahr 2016/17 beabsichtigten Einführung von Clustern sollte, neben der Stärkung des Elternwillens, auch eine effizientere Verteilung der Schüler und Auslastung der Kapazitäten erreicht werden. Das Ergebnis der Beschlussfassung ist bekannt.

Die Förderschule für Schüler mit Ausgleichsklassen (FÖSA) nutzt, wie die GS „Im Nordpark“, die Kapazitäten des Standortes Am Weinhof 6.

Die räumliche Situation an diesem Standort, die in verschiedenen Gesprächsrunden auch öffentlich diskutiert wurde, ist insgesamt als angespannt zu betrachten.

Die GS hat einen definierten Schulbezirk, der sich aus den umliegenden Straßen sowie Hausnummern ergibt. Die FÖSA hat einen stadtoffenen Einzugsbereich, sie ist damit nicht zwingend an diesen Standort gebunden.

Noch bis Ende des Schuljahres 2014/15 besteht am ehemaligen Standort der FÖSL „Gebrüder-Grimm- Schule“ (Olvenstedter Scheid 43) die Außenstelle des A.-Einstein-Gymnasiums. Der Standortwechsel an den Lorenzweg zum Schuljahr 2015/16 wurde beschlossen sowie die „Überführung“ zur Eigenständigkeit seitens des Landesschulamtes genehmigt. In der Folge wäre der Standort Olvenstedter Scheid frei verfügbar.

Dennoch kann sich für den Olvenstedter Scheid ein Bedarf als Auslagerungsobjekt ergeben. Insbesondere bei Sanierung des Standortes Fermersleber Weg muss zeitnah ein geeignetes Auslagerungsobjekt für die FÖSK hergerichtet und zur Verfügung stehen. Die Anzahl der im Sinne der Anforderungen einer Förderschule - mit dem Schwerpunkt „Körperbehinderung“- als „geeignet“ einzustufenden Objekte ist sehr begrenzt, der Standort Olvenstedter Scheid ist hinsichtlich der Kapazitäten und den vorzunehmenden baulichen Erfordernissen eine mögliche Option.

Bisherige Überlegungen der Verwaltung sehen u.a. auch den Standort Moldenstraße 13 (ehemaliger Nutzer: FÖSSp „A. Frank“) als mögliche Nutzungsvariante für die GS oder die FÖSA. Das schließt die Möglichkeit einer temporären Auslagerung von Klassenstufen ein. Darüber hinaus hat der in der P.-Paul-Straße ansässige freie Träger der „Dreisprachigen Internationalen Grundschule“ Interesse am Objekt Moldenstraße bekundet.

Der Standort Moldenstraße ist unsaniert.

In einer durch den Schulleiter der FÖSA erarbeiteten aktuellen Einschätzung der Kapazitätsproblematik schätzt dieser den Standort Olvenstedter Scheid als geeignet ein.

**Fazit:**

Nach bisherigem Kenntnisstand der Verwaltung wird für 2015/16 weder für die GS noch für die FÖSA ein Schülerzuwachs erwartet, der in der Folge auf einen veränderten (erhöhten) Raumbedarf (gegenüber 2014/15) schließen lässt. Von daher ist kein zwingender Handlungsbedarf, im Sinne des lt. Antrag angedachten Umzuges, für das bevorstehende Schuljahr gegeben.

Dieser Handlungsspielraum ermöglicht auch die Vorbereitung weitreichender Entscheidungen. Zumal einige offene Fragen erst im Verlauf des Jahres geklärt werden können, wie z.B. Förderwürdigkeit der STARK III Objekte, Ausweichobjekt für die FÖSK, konkreter Bedarf/Interessenlage des freien Trägers.

Im Ergebnis dessen muss entschieden werden, welcher Standort, mit welchem Finanzbedarf, am effizientesten herzurichten ist.

Prof. Dr. Puhle